

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Deutsche Lufthansa AG am 9. Mai 2023

Zu Tagesordnungspunkt 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Lufthansa AG kommt weiterhin nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen. Die Klimaschutzstrategie der Lufthansa scheint eine einzige unsichere Wette darauf zu sein, dass es mit angeblich nachhaltigen Kraftstoffen für die Luftfahrt schon irgendwie klappen wird.

Nach uns die Sintflut: Fast 70 Prozent mehr CO₂-Emissionen

Das Geschäftsmodell der Lufthansa basiert weiterhin hauptsächlich auf der Verbrennung fossiler Kraftstoffe. Die Klimaschutzbemühungen des Vorstands können daher nicht glaubwürdig mit den eigenen Wachstumszielen vereint werden. Allein aufgrund der (pandemiebedingt) gestiegenen Nachfrage und des erweiterten Flugangebots im letzten Jahr stiegen die CO₂-Emissionen der Lufthansa-Flugzeuge gegenüber 2021 um satte 68,6 Prozent auf nun 23,1 Mio. Tonnen. Damit gehört die Lufthansa (wieder) neben RWE und HeidelbergCement zu den klimaschädlichsten Konzernen Deutschlands.

Der Vorstand muss dringend transparent und nachvollziehbar darlegen, wie genau die konzerneigenen Klimaziele hin zu Klimaneutralität erreicht werden sollen, ohne dabei maßgeblich auf fragwürdige Kompensationssysteme bzw. Offsetting angewiesen zu sein. Solche Projekte haben häufig negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung oder die Natur, sind also nicht nachhaltig.

Höchst fragwürdiger CO₂-Ablasshandel und Fehlanreize statt effektivem Klimaschutz

Der Handel mit CO₂-Zertifikaten ist zuletzt noch mehr als ohnehin schon in Verruf geraten. Etliche Medien haben aufgedeckt, dass offenbar fast alle Zertifikate aus Waldschutzprojekten des führenden Zertifizierers auf dem Kompensationsmarkt, Verra, wertlos sind. Auch der Lufthansa-Kooperationspartner Myclimate wurde in der jüngsten Bewertung der Stiftung Warentest deutlich zurückgestuft. Myclimate nutzt Zertifikate, die Einsparungen bescheinigen, die erst in Zukunft anfallen werden.

Wenn die Lufthansa Klimaschutz und die Zukunft ihrer Beschäftigten ernst nimmt, kann sie nicht weiter auf generelles Wachstum setzen, sondern muss realistische Umbaupläne mit weniger Flugverkehr erarbeiten. Statt mit kostspieliger Werbung die Nachfrage nach Flügen anzukurbeln und mit Lobbyarbeit effektivere Klimaregulierungen zu verhindern, sollte der Konzern die Realität der Klimakrise anerkennen. Die geringe Menge von synthetischen Kraftstoffen,

die in den nächsten Jahren produziert werden kann, sollte nur für Langstreckenflüge genutzt werden – Kurzstreckenflüge oder andere vermeidbare Flüge gehören gestrichen. Das Bonusprogramm "Miles & More" sollte aufgegeben werden, denn es setzt klimaschädliche Anreize zum Vielfliegen.

Zu Tagesordnungspunkt 11a: Ergänzung der Satzung um eine Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand abzulehnen, den Vorstand zu ermächtigen, über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung entscheiden zu können.

Begründung:

Das Format und die Art und Weise, wie eine Hauptversammlung durchgeführt wird, betreffen elementare Aktionärsrechte. Daher sollte die Hauptversammlung und nicht der Vorstand darüber entscheiden, zu welchen Bedingungen bzw. in welchem Format zukünftige Hauptversammlungen durchgeführt werden sollen. Zudem sollte die Hauptversammlung auch darüber entscheiden, ob als weitere Option ein hybrides Format umgesetzt werden soll, welches die Vorteile einer Präsenz-Hauptversammlung mit jenen einer rein virtuellen Veranstaltung vereint.

Allgemein ist es kein guter Umgang mit Aktionär*innen, bereits eine Abstimmung exakt unter jenen Bedingungen durchzuführen, um deren Zustimmung Vorstand und Aufsichtsrat ja erst bitten.